



Protokollauszug vom

26.06.2019

Departement Bau / Amt für Städtebau:

Inkraftsetzung privater Gestaltungsplan «Joy»

IDG-Status: öffentlich

SR.19.473-1

Der Stadtrat hat beschlossen:

1. Der private Gestaltungsplan «Joy» wird per 28. Juni 2019 in Kraft gesetzt.
2. Das Departement Bau, Amt für Städtebau, wird beauftragt, die Inkraftsetzung amtlich zu publizieren.
3. Mitteilung an: Departement Kulturelles und Dienste, Stadtentwicklung; Departement Finanzen; Departement Bau, Amt für Städtebau, Abteilung Raumentwicklung, Baupolizeiamt, Rechtsdienst; Departement Technische Betriebe, Stadtgrün.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat der Stadt Winterthur dem privaten Gestaltungsplan «Joy» am 5. November 2018 zugestimmt. Die Baudirektion des Kantons Zürich hat die den Gestaltungsplan mit Verfügung vom 11. März 2019 genehmigt.

Im Rahmen der zweiten öffentlichen Auflage (Festsetzungsverfahren) vom 29. März bis 3. Mai 2019 ist gemäss Rechtskraftbescheinigung des Baurekursgerichts vom 24. Mai 2019 kein Rechtsmittel ergriffen worden.

Gemäss erfolgten Zustimmung des Stadtrats kann der Gestaltungsplan in Kraft gesetzt und die Inkraftsetzung publiziert werden.

2. Kommunikation

Die Inkraftsetzung wird durch das Amt für Städtebau amtlich publiziert. Auf eine Medienmitteilung wird verzichtet.

Beilagen:

- Rechtskraftbescheinigung Baurekursgericht des Kantons Zürich